

# Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

**Heimatverein „Alter Krug“ Zossen e.V.**  
**Weinberge 15**  
**15806 Zossen**  
**Vertreten durch Karola Andrae, Vorsitzende**

und

**Bildung und Aufklärung Zossen (BAZ) e.V.**  
**Louis-Günther-Straße 11**  
**15806 Zossen**  
**Vertreten durch Elisabeth Kunkel, Vorsitzende**

## Präambel

Der Heimatverein „Alter Krug“ Zossen e.V. und der Bildung und Aufklärung Zossen (BAZ) e.V. verfolgen zum Teil gleichgerichtete gemeinnützige Ziele.

Dies betrifft vor allem die Erforschung der Regionalgeschichte aus den verschiedensten Blickwinkeln und die Verbreitung deren Ergebnisse in Publikationen und Veranstaltungen.

Übereinstimmende Ziele sind auch die Förderung von Kunst, Kultur und Umweltschutz.

Aus der Satzung des Heimatverein „Alter Krug“ Zossen e.V.

„§ 2 Ziele und Aufgaben

4. Der Verein fördert die Erforschung der Geschichte der Stadt Zossen und die Führung der Ortschronik. Er fördert die künstlerische und kulturelle Betätigung der Einwohner und nimmt Einfluss auf die Umwelt, den Landschafts- und Denkmalschutz.“

Aus der Satzung des Bildung und Aufklärung Zossen (BAZ) e.V.

„§ 2 Verwirklichung des Vereinszweckes

(1) Der Satzungszweck der Förderung von Bildung wird insbesondere durch Organisation und Durchführung öffentlicher Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Workshops, Foren) und wissenschaftlicher Projekte, durch Publikationen in den Medien und die Herausgabe eigener Publikationen verwirklicht.

(2) Der Satzungszweck der Förderung von Kunst und Kultur wird u.a. durch die Organisation von Ausstellungen und Workshops, die Durchführung von Lesungen und Vorträgen verfolgt.

(3) Der Satzungszweck der Förderung von Umwelt- und Landschaftsschutz wird u.a. mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Umweltmärkten und Aktionen im öffentlichen Raum erfüllt.“

Deshalb wollen die Vereine in Zukunft gezielt kooperieren, um die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten zu verstärken und die Bildungs- und Kulturlandschaft in Zossen und in der Region entsprechend den übereinstimmenden Zielen beider Vereine mitgestalten.

## **§ 1 Die Kooperation**

Die Kooperation umfasst vor allem:

1. die gegenseitige Information über vorgesehene Aktivitäten und die Abstimmung derselben zwischen den Kooperationspartnern.
2. die Planung gemeinsamer Aktivitäten wie Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, Publikationen) Dazu vereinbaren beide Partner entsprechende Jahrespläne.
3. Die Zusammenarbeit der beiden Vereinsvorstände. Dazu ist jährlich mindestens eine gemeinsame Beratung vorzusehen.
4. Die Partner verständigen sich über die Öffentlichkeitsarbeit zu den die Partnerschaft entsprechenden Aktivitäten. Der Heimatverein „Alter Krug“ Zossen e.V. und der Bildung und Aufklärung Zossen (BAZ) dokumentieren die hier vereinbarte Kooperation auf ihren jeweiligen Websites und allen anderen Formen der Medienarbeit. Informationen über Aktivitäten der beiden Vereine werden gegenseitig verlinkt.

## **§ 2 Evaluation**

In einer ihrer gemeinsamen Vorstandssitzungen schätzen die Vorstände die Wirksamkeit der Kooperation ein und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit.

## **§ 3 Auflösung des Kooperationsvertrages**

1. Die Auflösung ist selbstredend dann erfolgt, wenn einer der beiden Vereine sich auflöst.
2. Die Kooperation kann einseitig von einem der Partner aufgekündigt werden, wenn der andere Partner grob gegen die Kooperationsvereinbarung verstößt. Der andere Partner ist dazu in einer gemeinsamen Vorstandssitzung anzuhören.
3. Die Kooperationsvereinbarung kann von einem der Partner oder von beiden gleichzeitig jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Zossen, den

Karola Andrae  
Vorsitzende des  
Heimatverein „Alter Krug“ Zossen e.V.

Elisabeth Kunkel  
Vorsitzende des  
Bildung und Aufklärung Zossen (BAZ) e.V.